

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 13. Oktober 2016

#### *Wolfsfeld Nord-Antwort vom 05.09.2016 Dezernat IV (CDU)*

---

Mit Beschluss Nr. 0004 vom 19.01.2016 hat der Ortsbeirat Bierstadt unter Ziffer II diverse Anregungen zum Baugebiet „Bierstadt Nord“ beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 0055 vom 03.03.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Punkt 8 der TO 3 beschlossen, dass die Anregungen des Ortsbeirats von Dezernat IV/61 im 2. Quartal zu prüfen sind und die im Beschluss des Ortsbeirats unter Ziffer III genannten Punkte an die zuständigen Fachämter zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten sind.

Der Ortsbeirat bittet um Information, ob die Prüfung durch das Dezernat IV/61 im 2. Quartal 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

1. eine Reduzierung der maximal möglichen Vollgeschosse am östlichen Rand des Baugebietes - heute WA 1b – auf zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss zu befürworten ist;
2. die Ausweisung von Einzel- und Doppelhäusern in den beiden Baufeldern am nördlichen Rand des Baugebiets sowie eine Reduzierung der Vollgeschosse in beiden Baufeldern auf zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss zu befürworten ist;
3. die Ausweisung von Fußwegen zwischen der Ringstraße und dem östlich davon verlaufenden Wirtschaftsweg als öffentlicher Fußweg, analog zu den Fußwegen auf der westlichen Seite des Baugebietes zu befürworten ist;
4. die Ausweisung eines direkt geführten, öffentlichen Fußweges von der Bushaltestelle an der Nauroder Straße an die Haupterschließungsstraße des Baugebietes zu befürworten ist;
5. Festsetzungen für die Gestaltung von Müll(sammel)plätzen, für die Gebäude, die nicht an die geplanten Sammelstellen – im Plan mit D gekennzeichnet – angeschlossen werden, zu befürworten sind und ob es hierzu bereits erste Vorschläge gibt, und wenn ja, wie diese aussehen;
6. sichergestellt ist, dass der Weg inklusive des Seitenstreifens von landwirtschaftlichen Fahrzeugen im bisherigen Umfang genutzt werden kann und dass sichergestellt ist, dass der Bewuchs der angrenzenden Pflanzflächen dauerhaft weder in die Fahrbahn noch in den unbefestigten Seitenraum ragt.

Der Ortsbeitrat bittet weiterhin um Information, ob die Fachämter

1. die Anbindung des Baugebietes an die B 455 bereits vor dem Beginn der weiteren Erschließungsmaßnahmen befürworten und sicherstellen;
2. die immer wieder geforderte Ostanbindung befürworten und wenn ja, ob diese im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans weiter untersucht wird;

3. Maßnahmen getroffen haben, die sicherstellen, dass eine spätere Ostanbindung ohne Probleme möglich ist;
4. zwischenzeitlich in der Lage sind, die detaillierte Straßenplanung für das Baugebiet inklusive der Anbindung der Wittenberger- und der Eisenacher Straße dem Ortsbeirat vorzustellen und wenn ja, wann dem Ortsbeirat diese Planung vorgestellt wird;
5. die Höhe der für die intensive Betreuung und Pflege der Flächen notwendigen Mittel zwischenzeitlich ermittelt haben und wenn ja, in welcher Höhe diese Mittel veranschlagt werden und wenn nein, bis zu welchem Datum die Höhe ermittelt wird;
6. die Mittel zur Betreuung und Pflege der Flächen bereits für einen Haushalt angemeldet haben.

### **Beschluss Nr. 0070**

Antragsgemäß beschlossen.

#### **Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 61

1005            z.d.A.

Belz  
Ortsvorsteher